

Preisblätter Netznutzung Strom einschl. Kostenwälzung (vorgl. Netzkosten)

Bei Fragen zu den Preisen stehen wir Ihnen gerne unter netzmanagement@swsls.de zur Verfügung.

Preisblatt 1:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung nach dem Jahresleistungspreissystem
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene ¹	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis ² €/kW/a	Arbeitspreis ² ct/kWh	Leistungspreis ² €/kW/a	Arbeitspreis ² ct/kWh
Mittelspannung (MS)	4,74	4,71	105,49	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	5,16	6,92	166,91	0,45
Niederspannung (NS)	13,76	5,52	57,26	3,78

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 2:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung nach dem Monatsleistungspreissystem
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis ² €/kW/Monat	Arbeitspreis ² ct/kWh
Mittelspannung (MS)	17,58	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	27,82	0,45
Niederspannung (NS)	9,54	3,78

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 3:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung für Reserveinanspruchnahme
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene ¹	Zeitdauer		
	0 h/a - 200 h/a	> 200 h/a - 400 h/a	> 400 h/a - 600 h/a
	€/kW/a ²	€/kW/a ²	€/kW/a ²
Mittelspannung (MS)	41,27	49,52	57,77
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	51,58	61,90	72,22
Niederspannung (NS)	97,11	116,53	135,95

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 4:

**Preise für die Ersatzversorgung
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Netzwerke Saarlouis GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Des zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der Netzwerke Saarlouis GmbH.

Preisblatt 5:

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger
Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)
(gültig ab 01. Januar 2020)

Entnahmeebene	Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
Niederspannung	73,00	6,00

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 6:**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Wärmepumpen,
Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach
§ 14 EnWG
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene	Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
Niederspannung	-	1,50

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 7:**Netznutzungsentgelt für Sonderanlagen
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 Abs. 1, Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
73,00	6,00

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die Netzwerke Saarlouis GmbH festgelegt.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 8:**Netznutzungsentgelt für Straßenbeleuchtung
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Entnahmeebene	Arbeitspreis ct/kWh¹
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	3,22

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 9:

Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2020)

Spannungsebene und Art der Messung	€/a/Zählpunkt ¹
Mittelspannung Lastgangzähler	649,00
Niederspannung Lastgangzähler	558,00
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	55,00
Mittelspannung Innenraumwandler	197,00
Mittelspannung Kombiwandler	580,80
Mittelspannung Freiluftwandler	420,00
Niederspannung Wandler	18,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist. Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde. Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Netzwerke Saarlouis GmbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die Netzwerke Saarlouis GmbH und für die Kommunikationseinrichtung wird ein GSM-Modem verwendet, wird für die Datenübermittlung zzgl. ein Betrag von 10 €/Monat berechnet.

In den vorgenannten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/ Blindstrom entsprechend Metering-Code
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis: Bei einem vom Standard -entsprechend Metering Code- abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 10:

**Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung
(Standardlastprofil)
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Zählertyp	Messstellen- betrieb (jährliche Ablesung) €/a/Zähler¹	Messstellen- betrieb (halbjährliche Ablesung) €/a/Zähler¹	Messstellen- betrieb (vierteljährliche Ablesung) €/a/Zähler¹	Messstellen- betrieb (monatliche Ablesung) €/a/Zähler¹
Eintarifzähler	11,40	14,70	21,30	47,70
Zweitarifzähler (inkl. Tarif- schaltung)	32,60	39,30	52,70	106,30
Maximumzähler	55,00	70,00	100,00	220,00
Wandler in NS	18,00	18,00	18,00	18,00

Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Netzwerke Saarlouis GmbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering-Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis: Bei einem vom Standard -entsprechend Metering Code- abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 11:

**Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a¹
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	11,40
NS-Zähler mit zwei Energierichtungen	16,70
Niederspannungs-Lastgangzähler	558,00
Mittelspannungs-Lastgangzähler	649,00

Wandlertyp	Messstellenbetrieb €/a¹
NS-Wandler (> 40 kW)	18,00
Kombiwandler Mittelspannung	580,80
Innenraumwandler Mittelspannung	197,00
Freiluftwandler Mittelspannung	420,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 12:**Entgelt für Blindstrom
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet. Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50% der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit überschreitet. Der Preis für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung:

Blindstrom	1,00 ct/kvarh
------------	---------------

Die Netzwerke Saarlouis GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50% der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung stellen. Als HT-Zeit gelten die Stunden von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 13:

**Konzessionsabgabe
(gültig ab 01. Januar 2020)**

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 vom 01.11.2006, zur Anwendung.

Konzessionsabgabe	Arbeitspreis ct/kWh
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV	0,61
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV	1,59
Bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 14:

**Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
verbrauchsunabhängig ²	0,226

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2020 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

² Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 15:

**Offshore-Netzumlage
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
verbrauchsunabhängig ²	0,416

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2020 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

² Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Offshore-Netzumlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 16:

**Umlage für abschaltbare Lasten
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
verbrauchsunabhängig	0,007

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2020 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 17:**§ 19 StromNEV-Umlage
(gültig ab 01. Januar 2020)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
bis 1.000.000 kWh/a (Gruppe A)	0,358
über 1.000.000 kWh/a (Gruppe B)	0,050
über 1.000.000 kWh/a (Gruppe C) ²	0,025

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2020 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

² Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zählen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.

Den genannten Preisen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.